

Naturschutzgebiete Aggeraue und Siegaue

Bootsanlegestellen



In der Karte sind die Symbole und Namen der Bootsanlegestellen der jeweiligen Uferseite zugeordnet, an der sich die Anlegestelle befindet.

Mindestwasserstand für die Befahrung der Sieg

Für eine Befahrung der Sieg sind folgende Mindestwasserstände vorgeschrieben:

- Windeck-Au bis Eitorf: Mindestwasserstand am Pegel Betzdorf (Pegel Nr. 04): 55 cm
- Eitorf bis Siegmündung: Mindestwasserstand am Pegel Eitorf (Pegel Nr. 05): 30 cm

Mindestwasserstand für die Befahrung der Agger

Für die Befahrung der Agger ist ein Mindestwasserabfluss am Kraftwerk Vilkerath (Pegel Nr. 26) von 5 m³/sec vorgeschrieben

Die aktuellen Pegelstände können über den Pegeldienst des Kanuverbandes NRW telefonisch unter 0203/7381-651 (Bandansage) oder im Internet unter www.kanu-nrw.de abgerufen werden

Weitere Informationen zu den Befahrensregelungen erhalten Sie über das Umwelttelefon des Rhein-Sieg-Kreises unter 02241/13-2200 oder im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de

